

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Verbraucherverträgen (B2C)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für alle Leistungen, Angebote und Lieferungen der Firma Sven Lutz Gas-Heizung-Sanitär e.K., (nachfolgend „SL“) an Verbraucher werden diese Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (AGB) Grundlage der Vertragsbeziehung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(2) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, SL hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) SL erbringt die im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegten Dienstleistungen, insbesondere werden Serviceleistungen im Wege von Installations-, Prüf-, Reinigungsarbeiten sowie weiteren Tätigkeiten erbracht.

(2) Der Umfang, die Dauer und die Kosten der Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Die konkrete Ausführung der Leistung wird von SL unter Berücksichtigung der allgemeingültigen Vorgaben und Erkenntnisse erbracht.

(3) Sofern der Kunde zusätzliche Leistungen wünscht, hat er SL

rechtzeitig hierüber zu informieren. Diese zusätzlichen Leistungen gelten als neuer getrennter Auftrag, der von SL angenommen werden kann.

§3 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote der SL sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftrag des Kunden stellt ein Angebot an SL zum Abschluss eines Vertrags, in der Regel eines Servicevertrags dar. Dieses Angebot kann SL innerhalb von (14) Tagen nach Zugang annehmen. Die Annahme erfolgt mündlich oder in Textform.

(2) Mündliche Zusagen der SL vor Abschluss eines Vertrages oder der Auftragsbestätigung sind rechtlich unverbindlich.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter der SL nicht berechtigt, abweichende mündliche Abreden zu treffen.

(4) Angaben zu Gegenständen stellen keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale dar. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(5) SL behält sich das Eigentum und/oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und

Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten sonstigen Unterlagen (bspw. Zeichnungen, Abbildungen, Prospekten, Katalogen) vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von SL weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, SL alle für die Ausführung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Vorgenommene bauliche Veränderungen an den Servicegegenständen sind SL mit dem Angebot auf Vertragsschluss anzuzeigen.

(2) Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu den Räumlichkeiten, deren Betreten für die Erbringung der Vertragsleistung erforderlich ist, sicherzustellen. Ferner ist er verpflichtet, die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Anschlüsse zu Energie, Wasser und ggf. Entsorgungsbehälter bereitzustellen. Hierdurch entstehende Verbrauchs-/Entsorgungskosten trägt der Kunde.

(4) Erbringt der Kunde schuldhaft eine erforderliche Mitwirkungshandlung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind

SL die hieraus entstehenden Kosten (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand, nutzlose Aufwendungen) vom Kunden zu ersetzen.

(5) Soweit für die Erbringung der Vertragsleistung die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dritter erforderlich ist, versichert der Kunde, dass eine entsprechende Einwilligung der Betroffenen zur Verarbeitung ihrer Daten vorliegt.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Die Preise werden in der Auftragsbestätigung oder in einem schriftlichen Vertrag geregelt. Im Übrigen gelten die Preise aus der aktuellen Preisliste. Die Preisliste kann unter [www....] eingesehen werden. Im Übrigen gelten die Tagespreise der Lieferanten. Soweit nichts Abweichendes geregelt, gelten die Preise ausschließlich für den in der Auftragsbestätigung bzw. im schriftlichen Vertrag aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. An- und Abfahrt kann zusätzlich zum Preis veranschlagt werden.

(2) Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile.

(3) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise sind anhand des aktuellen Verbraucherpreisindex (VPI) (derzeit 2020) jeweils hälftig hinsichtlich Preiserhöhungen als auch Preissenkungen wertgesichert. Für den VPI dienen die jeweils verlautbarten Indexzahlen des Monats Februar

des aktuellen Jahres als Vergleichswert zum Monat Februar des Vorjahres. Sollte einer der genannten Indexe nicht mehr aktualisiert werden, tritt an dessen Stelle der betreffende Nachfolgeindex. Die Anpassung bedarf keiner gesonderten Erklärung.

(4) Ist SL aus vom Kunden verschuldeten Gründen daran gehindert, die Leistungen ordnungsgemäß und zusammenhängend zu erbringen, sind ihm die dadurch entstehenden nicht kalkulierten Kosten als Mehraufwand zu ersetzen.

(5) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist oder aus der Rechnungsstellung hervorgeht. Der Kunde ist zur Teilzahlung nur berechtigt, wenn die Parteien sich hierüber geeinigt haben.

(6) SL ist berechtigt, seine Ansprüche aus der Vertragsbeziehung ohne Zustimmung des Kunden abzutreten. Der Kunde wird über eine solche Abtretung informiert.

§ 6 Leistungszeitpunkt, -ort, Lieferung und Lieferzeit

(1) Der Leistungszeitpunkt wird zwischen den Parteien im Rahmen des Auftrags festgelegt.

(2) Die Dienstleistungen werden am vom Kunden angegebenen Ort oder gemäß Vereinbarung erbracht.

(3) SL wird bei möglichen Lieferverzögerungen mit dem Kunden frühzeitig einen Ersatztermin bestimmen.

(4) Ist der Versand eines Produkts vereinbart, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine, sofern nicht ausdrücklich von SL anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Übergabe an den mit dem Transport beauftragten Dienstleister.

(5) SL ist nur zur Teilleistung oder -lieferung berechtigt, wenn diese für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die weitere Leistung oder Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

§ 7 Vertragslaufzeit

(1) Hat der Auftrag die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand, gilt - vorbehaltlich einer anderer Vereinbarung - eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten als vereinbart („**Vertragslaufzeit**“). Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit gilt ein ungekündigter Vertrag als auf unbestimmte Zeit verlängert und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

(3) Hat der Kunde die außerordentliche Kündigung zu vertreten, so ist er SL zum Schadenersatz verpflichtet. SL kann als Schadenersatz Entgelte, die ohne außerordentliche

Kündigung noch bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin oder bis zum ordentlichen Ende des Vertrages angefallen wären, verlangen. Ersparte Aufwendungen werden gegengerechnet. Weitergehende Ansprüche bleiben von vorgenannter Regelung unberührt.

§ 8 Gewährleistung

Soweit die Leistung gebrauchte Gegenstände umfasst, gilt eine Gewährleistung für die gebrauchten Gegenstände von 12 Monaten ab Gefahrübergang. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen verjährt nach 24 Monaten ab Gefahrübergang. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Haftung

(1) SL haftet ausschließlich nach den nachfolgenden Bedingungen.

(2) SL haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

(3) SL haftet bei leichter Fahrlässigkeit für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen, Schäden aus Verletzung einer Kardinalpflicht, Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarung sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.

(4) Die vorgenannte Haftungsregelungen gelten für die vom Auftragnehmer zur

Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und/oder sonstigen Dritten uneingeschränkt.

(5) Im Übrigen haftet SL im Falle einfacher Fahrlässigkeit nicht, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(6) Soweit SL technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

§ 10 Höhere Gewalt

(1) In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten befreit. Höhere Gewalt ist jedes von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann, durch das die betroffene Partei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird oder durch welche der Vertragszweck nicht erreicht werden kann, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks, Pandemien und rechtmäßiger Aussperrungen sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen.

(2) Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt

anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

(3) Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen. Die Abstimmung wird insbesondere abweichende Leistungszeitpunkte für die Serviceleistungen beinhalten.

(4) Die Parteien vereinbaren, dass behördliche Verfügungen, Anordnungen oder Lieferschwierigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder einer in ihren Auswirkungen vergleichbaren Pandemie/Epidemie als höhere Gewalt im Sinne dieses § 10 gewertet wird.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferten und eingebauten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung sowie sämtlicher sonstigen Forderungen von SL aus dem konkreten Auftragsverhältnis Eigentum der SL. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde weder über den Leistungsgegenstand verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen. §§ 946 ff. BGB bleiben unberührt.

(2) Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung von SL berechtigt, gelieferte Gegenstände der SL weiter zu veräußern oder zu be- und verarbeiten.

(3) Machen Dritte Ansprüche gegen den Kunde geltend (z.B. bei Pfändung) hat der Kunde den Anspruchsteller auf das

bestehende Vorbehaltseigentum der SL hinzuweisen und unverzüglich SL zu informieren.

§ 12 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, vertraulich zu behandeln.

§ 13 Personenbezogene Daten

SL verarbeitet auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO ggf. i.V.m. nationalstaatlichen Regelungen zum Zwecke der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten des Auftraggebers und ggf. der mitgeteilten Ansprechpartner/Rauminhaber, soweit dies für die Entscheidung über die Begründung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach dessen Begründung für die Durchführung der Serviceleistungen erforderlich ist.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Beziehungen zwischen SL und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Sven Lutz Gas-Heizung-Sanitär, Paul-Friedländer-Straße 6, 65203 Wiesbaden, Tel.-Nr.: 0611 1687 1802, E-Mail: info@sl-heizung.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang Ihres Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen

Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Vergütungspflicht

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sven Lutz Gas-Heizung-Sanitär,
Inh. Georgios Adamidis e.K.
Paul-Friedländer-Straße 6
65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 95005400

E-Mail: info@sl-heizung.de

Stand der AGB

8. November 2023